

STG	PO	Sem.	Datum	Uhrzeit	An-Codes	Prüfung	Art	Dauer	Prüfer	Hilfsmittel	Bemerkung	Raum	Platzziffern	Zweitkorrektor
PG-M	PG-M-05-23	1	21.01.2025	11:30		Digitalisierung	Portfolio	0	H. Thoen, T. Spittler	Keine	Die Portfolioprüfung besteht aus zwei Kurztests (je 25%) am 19. 11.2025 und 18.12.2024 und einer Kurzpräsentation am 21.01.2025 (50%).			T. Spittler, H. Thoen
PG-M	PG-M-05-23	1	27.01.2025	13:00	011	Vertiefte Quantitative Forschung	mündl. Prüf.	15	J. Hiller, C. Krinner	Keine				C. Krinner, J. Hiller
PG-M	PG-M-05-23	1	03.02.2025			Bezugswissenschaftliche Grundlagen	Portfolio	0	K. Gensheimer, M. Frey, D. Jäger, T. Zitzelsberger, C. Fischer	Keine	Die Portfolioprüfung besteht aus: Kurz-Vortrag mit Handout (33%) bis spätestens 31.01.2024, Kurzttest zu Störungsbildern (33%) am 03.02. 14:00 Uhr, Abstract (33%) Abgabetermin 03.02., und Lernjournal (TN)			M. Frey, K. Gensheimer, M. Frey, M. Frey, M. Frey
PG-M	PG-M-05-23	1	03.02.2025			Gesprächsführung	Portfolio	0	K. Gensheimer, M. Frey, T. Jänicke-Stöger	Keine	Die Portfolioprüfung besteht aus folgenden Teilen: Kurzttest (SimCapture) 10%, am 20.1.25, Reflexion der Simulation mit fachlichem Bezug auf ca. 4-5 Din-A4 Seiten (90%), Abgabe am 03.02.2025			M. Frey, K. Gensheimer, M. Frey
PG-M	PG-M-05-23	1	07.02.2025			Vertiefte Qualitative Methoden	PSIA	0	I. Tischner					C. Krinner
PG-M	PG-M-05-23	2	02.12.2024	08:30		Induktive Statistik	schr. P. 90 Min.	90	J. Hiller	Keine				M. Frey
PG-M	PG-M-05-23	2	10.12.2024			Dimensionen und Konzepte von psychischer Gesundheit	Präsentation 15 - 45 Min.	0	L. Schümann, S. Heiningner	Keine				S. Heiningner, L. Schümann
PG-M	PG-M-05-23	2	11.12.2024			Gesundheitspolitische und rechtliche Rahmenbedingungen	Präsentation 15 - 45 Min.	0	A. Meinhardt	Keine				M. Frey
PG-M	PG-M-05-23	2	16.12.2024		009	Diagnostik	Portfolio	0	M. Frey	Keine	Die Portfolioprüfung besteht aus Referat (15-20 Min.) (70%) (am 04.12.) und Lernjournal (2 DIN-A4-Seiten) (30%) (Abgabedatum am 16.12.2024)			K. Gensheimer
PG-M	PG-M-05-23	2	16.12.2024		010	Projektarbeit	PrA Projektarbeit schriftlich/mündlich/praktisch	0	T. Bartscher					R. Nissen
PG-M	PG-M-05-23	3	25.01.2025			Wahlpflichtfach: Beratung/ Coaching/ Supervision	Portfolio	0	M. Frey, L. Noster, C. Stadler	Keine	Die Portfolioprüfung besteht aus einer Konzeptskizze (8 Seiten, 70%) und einer Reflexion (4 Seiten, 30%).			K. Gensheimer, M. Frey, M. Frey
PG-M	PG-M-05-23	3	14.02.2025			Gesellschaftliche Aspekte psychischer Gesundheit	PSIA	0	J. Hiller					M. Frey
PG-M	PG-M-05-23	3	14.02.2025			Interprofessionelle Zusammenarbeit	PrA	0	T. Jänicke-Stöger, F. Wochnik	Keine				M. Frey, M. Frey
PG-M	PG-M-05-23	3	14.02.2025			Implementation und Dissemination	Portfolio	0	M. Frey	Keine	Die Portfolioprüfung besteht aus Kurzreferat (70%) am 20.11.2024 und Selbstreflektion (30%), Abgabedatum am 14.02.2025			K. Gensheimer

Prüfungsan-/abmeldung:

- Prüfungsleistungen ohne ordnungsgemäße Anmeldung können nicht eingetragen werden.
- Speichern Sie unbedingt die Liste Ihrer angemeldeten bzw. abgemeldeten Prüfungen, nur so können evtl. technische Probleme im PRIMUSS-Portal eindeutig geklärt werden.
- Eine Abmeldung von Prüfungen ist nur bis max. 7 Tage vor dem jeweiligen Prüfungstermin möglich.
- Für alle Krankmeldungen muss das Attest auf das PRIMUSS-Portal hochgeladen werden.

Die genauen An- und Abmeldungen sind auch im PRIMUSS-Portal ersichtlich.

Wichtige Hinweise:

Angaben im Prüfungsplan können sich in Ausnahmefällen ändern. Bitte kontrollieren Sie deshalb den Prüfungsplan und Ihre Emails regelmäßig.
Die jeweiligen Prüfungsräume werden kurz vor der Prüfung bekannt gegeben!

In den Prüfungen müssen Sie sich ausweisen können, bringen Sie dazu bitte entweder Ihren Studentenausweis oder Personalausweis mit.

¹OSCE Prüfungen werden nur in dem Semester angeboten, in dem sie als reguläre Prüfungen stattfinden. Wiederholungsprüfungen finden nicht statt.

² Diese Prüfung gehört dem Examen an und hat deshalb eine eigene Prüfungskommission mit Vorsitz Prof. Dr. Christian Rester. Prüfungstermine und -modalitäten werden in einem eigenen Prüfungsplan bekannt gegeben.

Bitte beachten Sie: Sie müssen sich für diese Prüfungen trotzdem in PRIMUSS im regulären Anmeldezeitraum anmelden.

***Für Fernprüfungen gem. BayFEV gilt:**

Audio- und Videoüberwachung (§ 7 bzw. § 6 Abs. 1 und 2 BayFEV)

Die Prüfung wird in einem vorgegebenen Zeitfenster unter Verwendung elektronischer Kommunikationseinrichtungen durchgeführt.

Bitte beachten Sie, dass Sie verpflichtet sind, die Kamera- und Mikrofonfunktion während der gesamten Prüfung zu aktivieren.

Außerdem benötigen Sie einen ruhigen Raum und eine qualitativ ausreichende Internetverbindung.

Speicherung /Aufzeichnung (BayFEV § 7 Absatz 2)

Eine Aufzeichnung/Speicherung der Prüfung ist nicht zulässig und findet nicht statt.

Vorgehen bei technischen Störungen (BayFEV § 9)

Ist die Bild- oder Tonübertragung bei der Fernprüfung vorübergehend gestört, wird die Prüfung nach Behebung der Störung fortgesetzt. Dauert die technische Störung an, so dass die Prüfung nicht ordnungsmäßig fortgeführt werden kann, wird die Prüfung zu einem späteren Zeitpunkt wiederholt und der Prüfungsversuch wird nicht gezählt. Ausnahme: Dies gilt nicht, wenn den Studierenden nachgewiesen werden kann, dass sie die Störung zu verantworten haben. Tritt die technische Störung auf, nachdem bereits ein wesentlicher Teil der Prüfungsleistung erbracht wurde, kann die Prüfung fermündlich ohne Verwendung eines

Videokonferenzsystems fortgesetzt und beendet werden.

Wahlrecht (BayFEV § 8)

Die Teilnahme an der Fernprüfung ist freiwillig. Sollen Sie nicht mit der Teilnahme an der Fernprüfung unter oben genannten Bedingungen einverstanden sein, wird Ihnen im selben Prüfungszeitraum eine Präsenzprüfung angeboten.

Beachten Sie die Regelungen für Wiederholungsprüfungen:

- Es erfolgt keine automatische Prüfungsanmeldung bei Wiederholungsprüfungen. Sie müssen sich also auch für Wiederholungsprüfungen anmelden!

-die konkreten Aufgabestellungen müssen bei den jeweiligen Prüfern eigenständig erfragt werden.

Prüfungen, die im 1. Versuch nicht bestanden wurden, müssen im darauffolgenden Semester erneut geschrieben werden.

Prüfungen, die im 2. Versuch nicht bestanden wurden, müssen spätestens 2 Semester später erneut geschrieben werden.

Die korrekte Einhaltung der Fristen obliegt eigenverantwortlich den Studierenden. Bei Nichteinhalten dieser Fristen wird die Note 5 (Fristen 5er) vergeben.

Stand: 05.11.2024

gez. Dekan: C. Rester

gez. PK-Vorsitzende: D. Eberhardt

